



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Technologie

# „Bedürfen der Präventions- und der Notfallplan Gas für die Bundesrepublik Deutschland gemäß Art. 14 der EU- VO 994/2010 der Präzisierung?“

Vortrag bei  
enreg. – Institut für Energie- und Regulierungsrecht Berlin  
Workshop zum Gasmarkt am 15. November 2013



- Rechtliche Grundlagen, Zuständigkeiten, Verpflichtungen
- Risikobewertung durch BNetzA
- Krisenvorsorge: Präventionsplan Gas
- Krisenmanagement: Notfallplan Gas
- Ursachen und Folgen einer Gaskrise
- Kommunikationsbedarf des BMWi mit der Gaswirtschaft
- Zentrale Botschaften





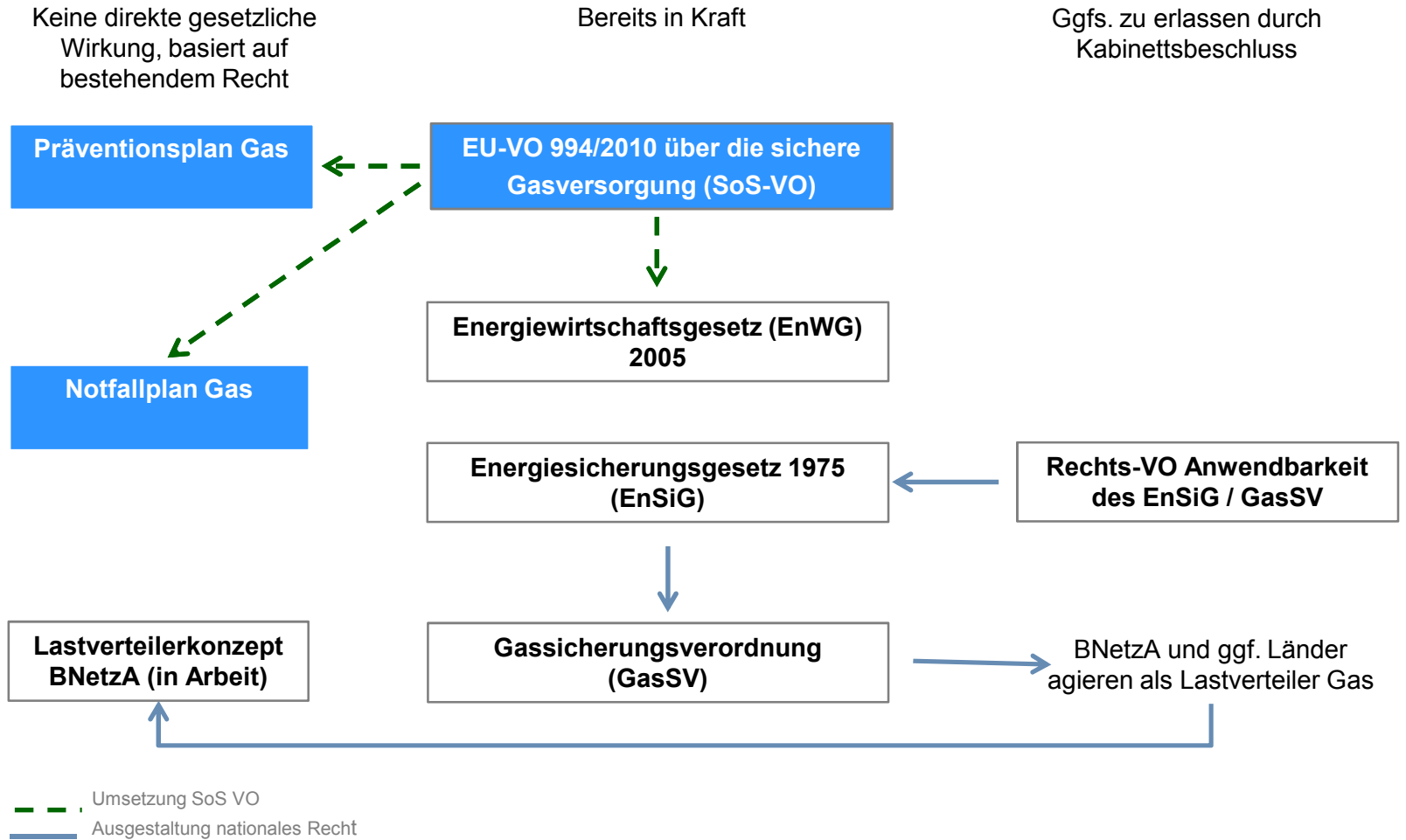
## Rechtliche Grundlagen

- Verordnung (EU) Nr. 994/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2010 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/67/EG des Rates (SoS-Verordnung)
- Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG)
- Gesetz zur Sicherung der Energieversorgung (Energiesicherungsgesetz 1975 EnSiG)
- Verordnung zur Sicherung der Gasversorgung in einer Versorgungskrise (Gassicherungsverordnung – GasSV)





# Übersicht Rechtsgrundlagen Krisenmanagement Gas





## Umsetzung der SoS-VO im EnWG

---

- **Zuständige Behörde:** BMWi gem. § 54 a (1)
  - insb. für die Erstellung Notfall- und Präventionsplan
- **Risikoanalyse und Reverse-flow:** BNetzA gem. 54 a (2)
- **Definition geschützte Kunden:** Haushalte sowie Fern-wärmeanlagen, die auch Haushalte versorgen gem. § 53 a i.V.m § 3 Nr. 22



---

## Zentrale Elemente / Ergebnis der ersten Risikobewertung

- Infrastrukturstandard „N-1-Formel“
- Versorgungsstandard
  - extreme Kälte, 7 Tage
  - außergewöhnlicher Gasverbrauch
  - Ausfall größte einzelne Infrastruktur, 30 Tage
- Risikoszenarien

Ergebnis: Versorgung in Deutschland ist generell als sicher und zuverlässig zu betrachten.



## Zentrale Elemente

- Berücksichtigung Risikobewertung
- Berechnung Infrastrukturstandard gem. Art. 6
- Berechnung Versorgungsstandard gem. Art. 8
- Zuständigkeit und Zusammenarbeit der Akteure einschl. Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten
- Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungssicherheit: NEP, Speicherausbau sowie Ausbau der Reverse-flow-Möglichkeiten an den Grenzen
- verbesserte Datengrundlage: Lastflussprotokollprojekt





## Krisenvorsorge: Gremium

---

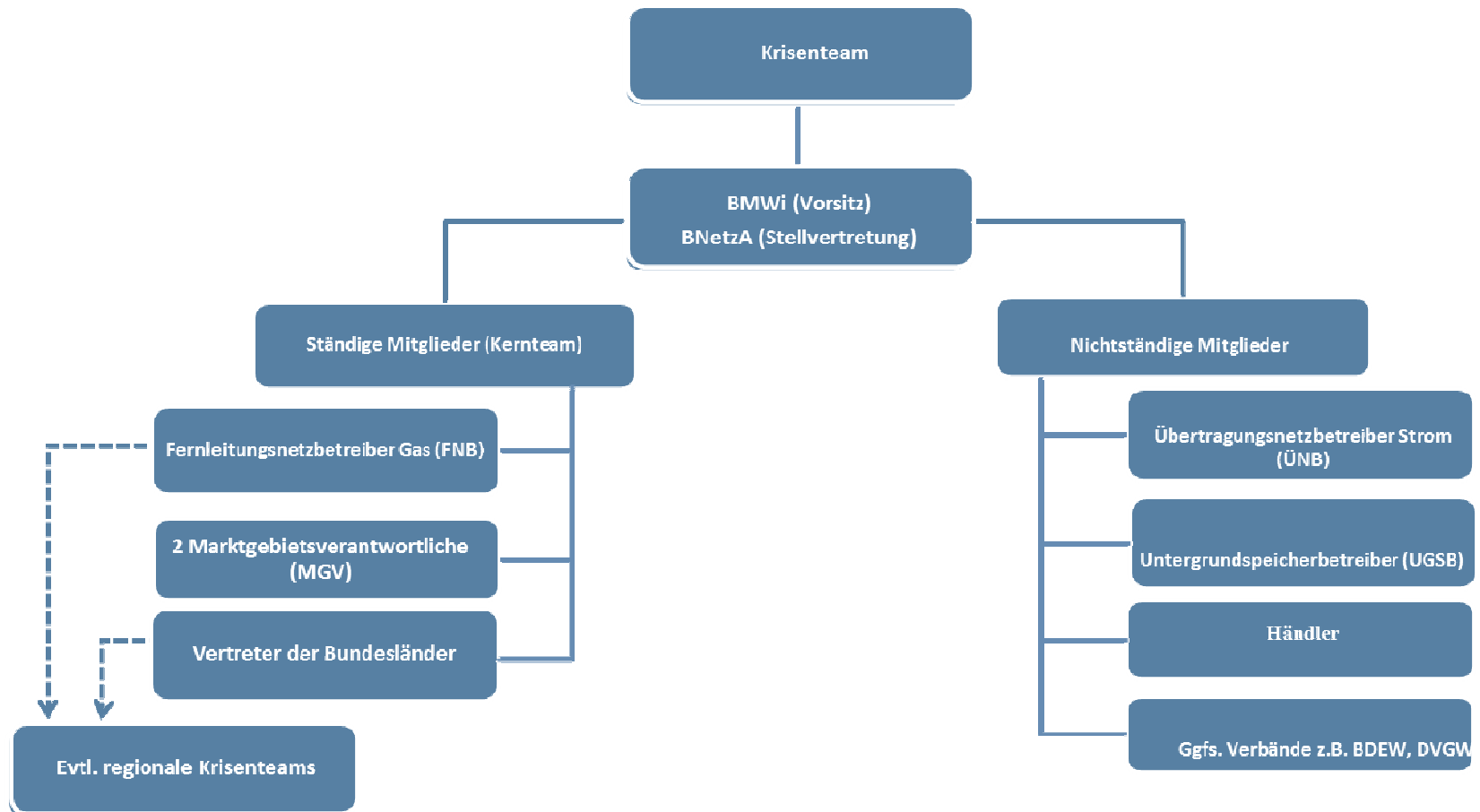
- Regelmäßig tagende Arbeitsgruppe  
Versorgungssicherheit beim BDEW unter  
Beteiligung BMWi





## Zentrale Elemente

- rechtliche Rahmenbedingungen
- Akteure, Marktrollen und Verantwortlichkeiten
- 3 Krisenstufen nach SoS-VO: Frühwarn-, Alarm- und Notfallstufe
- Krisenteam mit permanenten und anlassbezogenen Mitgliedern
- marktbasierende und nicht marktbasierende Maßnahmen
- Kooperation und Information





- Konkrete Aufgaben im Krisenfall:
  - Krisenmanagement gemäß Notfallplan
    - Einberufung Krisenteam
    - Lagebewertung, Ausrufung der Krisenstufen (Frühwarn- und Alarmstufe)
    - Berichtspflichten gegenüber der EU-KOM
    - Kommunikation mit betroffenen EU-Nachbarstaaten
  - **Übergang zum Notfall:** Erarbeitung Kabinettsentwurf über Rechts-VO zur Anwendbarkeit des EnSiG / der GasSV
- Sonstige Aufgaben im Krisenfall
  - Plattform für Informationsflüsse zwischen EU-KOM, unterschiedlichen Akteuren der Gasbranche, BNetzA und Ländern





# Verpflichtungen nach dem EnWG für Unternehmen

---

- Allgemeine Verpflichtungen für alle Energieunternehmen gem. § 1 und § 2
- Spezielle Verpflichtungen für Lieferanten gem. § 53 a
- Spezielle Verpflichtungen für Netzbetreiber gem. §§ 11 ff., insb. §§ 16, 16 a





# Selbstverpflichtung der Unternehmen

---

- Kommunikationskonzept der Netzbetreiber einschl. nachgelagerte Netze
- Kommunikationskonzept der FNB mit den ÜNB
- Leitfaden Krisenvorsorge Gas des BDEW z.B. zur Durchführung von Maßnahmen nach § 16 EnWG





## Weblink

---

Den nationalen Notfallplan Gas und den nationalen Präventionsplan Gas einschl. der relevanten Rechtsgrundlagen können Sie unter folgendem Link abrufen:

<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Energie/Energietraeger/gas,did=540404.html>





- 
- Das Vorkrisenmanagement für das BMWi beginnt,
    - wenn es *konkrete, ernst zu nehmende, zuverlässige Anzeichen* gibt, dass mit einem erheblichen Gasengpass und einer Verschlechterung der allgemeinen Versorgungslage gerechnet werden muss.





## Ursachen und Folgen einer Gaskrise (1)

---

- Indikatoren für eine drohende oder bereits eingetretene Gaskrise, z.B.
  - Liefer- oder Transportprobleme
  - Netzbetreiber praktizieren bereits in größerem Maße Reduktion von Verbrauch durch marktbasierte /-bezogene Maßnahmen nach § 16 Abs. 1 EnWG
  - Netzbetreiber erwägen / praktizieren marktbasierte Maßnahmen nach § 16 Abs. 2 EnWG
  - Engpässe in Nachbar-, Transit-, Produzentenländern







## Ursachen und Folgen einer Gaskrise (2)

---

- Mögliche Ursachen (auch in Kombination)
  - Außergewöhnliche Kälteperioden
  - Lieferausfälle
  - Technische Probleme
  - Marktversagen





## Ursachen und Folgen einer Gaskrise (3)

---

- Wie schnell kann es zu einer Gasversorgungskrise kommen?
  - In der Regel zeitlicher Vorlauf, aber auch worst case denkbar.
  - Innerhalb von Stunden, wenn verschiedene ungünstige Faktoren zusammenkommen (z.B. massive Kälte, Lieferausfall, Transportprobleme).





## Kommunikationsbedarf des BMWi mit der Gaswirtschaft

---

- Bei der Erstellung, Aktualisierung des Notfall- und des Präventionsplans
- Kommunikationsmechanismen im Krisenfall
- Lagebewertung/ Lagebericht nach SoS-VO

Darüber hinaus bestehen Berichtspflichten der Gaswirtschaft gegenüber der BNetzA.





## Zentrale Botschaften

---

- Prävention steht an erster Stelle
- Marktakteure müssen Verantwortung gegenüber Kunden kennen und wahrnehmen
- Befassung mit Krisenmanagement
- Kooperation der verschiedenen Akteure der Gas- und Strombranche





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie,  
Referat III A 3 – Öl, Gas und Krisenvorsorge

Scharnhorststr. 34-37

10115 Berlin

Tel.: + 49 (0) 30/18 615-0

Fax: + 49 (0) 30/18 615-7010

Internet: [www.bmwi.bund.de](http://www.bmwi.bund.de)